

Leitfaden BA-Arbeit und mündliche BA-Prüfung

Die BA-Abschlussarbeit sowie die mündliche Bachelorprüfung stellen die abschließenden Leistungen Ihres BA-Studiums dar und bauen auf dem im Laufe Ihres Studiums erworbenen Wissen auf. An dieser Stelle Ihres Studiums gilt es zu zeigen, dass Sie in der Lage sind wissenschaftliche Thesen eigenständig aufzustellen, zu begründen und zu überprüfen.

Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen zentrale Informationen zum Studienabschluss zukommen lassen. Der erste Abschnitt (3.1) enthält wichtige Hinweise zum Verfassen und zur Form der BA-Abschlussarbeit. Die Vorstufe zur Anfertigung der BA-Abschlussarbeit ist das Einreichen eines aussagekräftigen Exposés bei der von Ihnen gewählten Betreuerin oder dem von Ihnen gewählten Betreuer. Eine Hilfestellung zur Anfertigung eines solchen Exposés finden Sie ebenfalls im ersten Abschnitt (3.1.1). Im zweiten Abschnitt (3.2) befinden sich alle relevanten Informationen zur mündlichen Bachelorprüfung. Der dritte Abschnitt (3.3) enthält allgemeine Informationen zur Prüfungsorganisation. Bitte beachten Sie immer auch die für Sie geltende Prüfungsordnung (siehe Homepage Studienbüros).

3.1 Hinweise zum Verfassen und zur Form der BA-Abschlussarbeit

Wesentlicher Bestandteil der BA-Abschlussarbeit ist das Recherchieren und Aufarbeiten wissenschaftlicher Äußerungen zu einer selbstständig entwickelten Fragestellung oder These. Der erste Teil der Leistung ist es, diese herauszuarbeiten. Als Thema der BA-Abschlussarbeit können Sie ein theoretisches oder empirisches Thema wählen. Es empfiehlt sich, das Thema in Anlehnung an ein besuchtes Hauptseminar zu gestalten. Nutzen Sie den Seminarplan und die Seminarliteratur als Orientierung, um erste Ideen für eine Fragestellung zu sammeln. Vertiefen Sie diese, indem Sie weitere Literatur konsultieren und sich einen groben Überblick über den Forschungsstand verschaffen. So vorbereitet kann der nächste Schritt erfolgen: die Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer.

3.1.1 Anfertigung des Exposés

Bevor Sie die BA-Abschlussarbeit beim Prüfungsamt anmelden, sollten Sie sich für eines der angebotenen Kolloquien anmelden und Ihr Thema in der ersten Sitzung kurz vorstellen. Auf dieser Basis wird Ihnen eine Betreuerin oder einen Betreuer zugeteilt werden, der Ihnen beim Verfassen Ihrer Arbeit mit Rat zur Seite steht. Der erste Schritt besteht in der Anfertigung eines aussagekräftigen Exposés zu der geplanten Arbeit. Das Exposé gilt es mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu besprechen. Nimmt die Betreuerin oder der Betreuer Ihr Exposé und somit Ihr Thema an, kann eine Anmeldung im Prüfungsamt erfolgen.

Das Exposé dient dazu, sich das eigene Forschungsvorhaben zu vergegenwärtigen und es gleichsam der/dem Betreuerin oder dem Betreuer aufzuzeigen. Das Exposé muss die von Ihnen gewählte Thematik, Fragestellung, Richtung und Anlage der BA-Abschlussarbeit nachvollziehbar darstellen und sollte die Grundlage für ihre Anfertigung bilden. Selbstverständlich können während des Verfassens der BA-Abschlussarbeit Veränderungen und Erweiterungen sowie Modifikationen und Spezifizierungen vorgenommen werden. Bei einem grundsätzlichen

Abweichen vom Thema bzw. einer generellen Verlagerung des Schwerpunkts der Arbeit ist jedoch die Betreuerin oder der Betreuer zu informieren.

Der Umfang des Exposé beträgt ca. fünf Seiten und enthält

- ein Deckblatt mit Thema und den relevanten Angaben zur Person,
- das Problem und die Zielsetzung der Arbeit (daraus muss die Relevanz des Themas, das Untersuchungs- und Erkenntnisinteresse sowie die Fragestellung hervorgehen),
- eine Kurzübersicht über den Wissensstand zum Thema (Welche unterschiedlichen Ansätze und Perspektiven existieren? Welche Desiderata gibt es?) sowie eine kurze Nennung relevanter Literatur, die im Rahmen der Arbeit berücksichtigt werden soll,
- bei empirischen Arbeiten die Nennung der grundsätzlichen Anlage der Untersuchungsmethode (quantitativ, qualitativ), die Beschreibung der Untersuchungsmethode (Datenerhebung, Datenauswertung) sowie die Skizze der vorläufigen Auswahl von Untersuchungsdaten,
- die Darstellung des Aufbaus und Vorgehens der Arbeit und
- Ausführungen zu möglichen Schwierigkeiten und Risiken bei der Erstellung der Arbeit samt potentieller Lösungswege („Plan B“)

Wir empfehlen Ihnen, das Exposé vier Wochen vor der geplanten Anmeldung bei der Betreuerin oder dem Betreuer einzureichen, da Sie so genügend Spielraum für eventuelle Änderungen haben. (Idealtypische Struktur eines Exposé siehe Anhang).

3.1.2 Anmeldung

Die BA-Abschlussarbeit muss beim Prüfungsamt angemeldet werden. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen nach Anmeldung. Die Abschlussarbeit ist sodann fristgerecht in einfacher gebundener Ausfertigung beim Studienbüro abzuliefern. Der Abgabetermin ist vom Studienbüro aktenkundig zu machen. Wird die schriftliche Bachelor-Abschlussarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

3.1.3 Betreuung/Konsultation

Während des Verfassens der BA-Abschlussarbeit, also nach Absprache des Themas und Abgabe eines Exposé, empfiehlt es sich, zwei bis drei zentrale Konsultationstermine mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren. So können Sie die im Laufe der Verschriftlichung eventuell aufkommenden Fragen und Probleme klären und sich der Richtigkeit Ihres Vorgehens rückversichern.

3.1.4 Form und Umfang der BA-Abschlussarbeit

Der Umfang der Arbeit beträgt maximal 50 Seiten reiner Textkorpus (Literaturverzeichnis und Anhang).

Die Arbeit muss neben dem eigentlichen Textteil ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis, ein Literaturverzeichnis, ein Abbildungsverzeichnis, sowie eine eidesstattliche Erklärung enthalten (Formulierungshinweis siehe Prüfungsordnung). Auf dem Deckblatt sind neben dem eigenen

Namen, Kontaktdaten und dem Titel der Arbeit der Name der Gutachterin bzw. des Gutachters zu verzeichnen.

Als Schriftart kann Times New Roman oder Arial gewählt werden, die Schriftgröße beträgt 12 Punkt bei Times New Roman und 11 Punkt bei Arial bei jeweils 1,5-fachem Zeilenabstand. Der rechte Rand beträgt 4cm für Kommentare und Korrekturen, der linke Rand beträgt 2 cm. Für den oberen und den unteren Rand sind ebenfalls 2 cm vorzusehen. Die Blätter sind mit einer fortlaufenden Seitennummerierung zu versehen. Bitte beachten Sie, dass seit August 2006 die neue Regelung der Rechtschreibung als verbindlich gilt und konstant anzuwenden ist.

3.1.4 Einhaltung forschungsethischer Prinzipien

Bei der Anfertigung der Arbeit verpflichten Sie sich zur Einhaltung forschungsethischer Prinzipien. Konkret heißt dies, dass Sie abhängig von Ihrem Forschungsdesign Ihre Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer frühzeitig über die Studieninhalte und Ihre Rechte während der Teilnahme informieren ("Informed Consent"), das Studienziel nach der Teilnahme erklären ("Debriefing"), Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Rückfragen nennen, nicht-diskriminierende Sprache im Erhebungsinstrument und der Arbeit verwenden, Privatsphäre und Urheberrecht respektieren, Befragungsdaten anonymisieren und Daten generell vertraulich sichern. Bitte sprechen Sie über die konkreten Anforderungen in Ihrem Fall mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer.

Um die Nachvollziehbarkeit Ihrer Ergebnisse zu sichern, dokumentieren Sie zudem Ihr Erhebungsinstrument und Ihre erhobenen Daten im Anhang der Arbeit. Fügen Sie Ihr Erhebungsinstrument (Fragebogen, Leitfaden, Codebuch) dem gedruckten Anhang bei. In einem separaten Medienanhang (CD oder DVD), der mit der Arbeit fest verbunden ist, speichern Sie den Datensatz, Transkripte der Interviews, audio-visuelle Stimuli, ggf. auch den analytischen Code und andere Materialien, die nicht im gedruckten Anhang aufgeführt werden können. Benennen Sie diese Dateien eindeutig und referenzieren Sie sie in der Arbeit äquivalent zu Elementen Ihres gedruckten Anhangs.

3.2 Hinweise zur mündlichen BA-Abschlussprüfung

Die mündliche BA-Abschlussprüfung dauert 20 bis 30 Minuten und behandelt ein bis zwei Themen. Der Verlauf der Prüfung wird von einer Beisitzerin oder einem Beisitzer protokolliert. Die mündliche BA-Abschlussprüfung kann erst abgelegt werden, wenn die BA-Abschlussarbeit mit mindestens ausreichend bewertet wurde und alle anderen Studiumsleistungen erbracht wurden. Die mündliche BA-Abschlussprüfung stellt somit die letzte Prüfungsleistung des BA-Studiums dar.

3.2.1 Vorbereitung

Für die Prüfung sind ein oder zwei Themen auszuwählen, die aus einem im Verlauf des Studiums belegten Hauptseminar hervorgehen oder auch frei gewählt sein können. Diese Themenvorschläge mit dazugehöriger Literaturliste sind daraufhin direkt an Prof. Wessler bzw. das Sekretariat von Prof. Wessler zu emailen. Sie erhalten dann eine kurze Rückmeldung zu den von Ihnen eingereichten Themenvorschlägen.

3.2.2 Terminvereinbarung

Ihren individuellen Prüfungstermin vereinbaren Sie bitte direkt mit dem Sekretariat von Prof. Wessler.

3.2.3 Anmeldung der Prüfung beim Studienbüro

Nach der Vereinbarung des Themas und des Prüfungstermins melden Sie sich im Studienbüro für die Prüfung an. Diese Anmeldung muss mindestens vier Wochen vor dem eigentlichen Prüfungstermin erfolgen.

3.2.4 Thesenpapier zur mündlichen Prüfung

Spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Prüfungstermin senden Sie bitte ein Thesenpapier an das Sekretariat von Prof. Wessler. Wenn Sie ein Thema gewählt haben, legen Sie sechs Thesen zu diesem vor. Wenn Sie zwei Themen gewählt haben, legen Sie zu jedem Thema jeweils drei Thesen vor (insgesamt also ebenfalls sechs Thesen). Thesen sind begründete Positionen zum Thema, die in der Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur entstanden sind. Thesen sind also weder reine Paraphrasen der wissenschaftlichen Literatur (inhaltliche Wiedergabe in anderen Worten) noch unbegründete Meinungen oder Ansichten. Diese Thesen werden dann in der Prüfung diskutiert. Beachten Sie jedoch, dass darüber hinaus auch andere Fragen zu dem jeweiligen Themengebiet gestellt werden können.

3.3 Prüfungsplanung

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie Ihre Termine sorgfältig planen. Im Falle einer Bewerbung auf einen MA-Studiengang, müssen Sie festgelegte Fristen einhalten. Bewerbungsfrist für den MA ist in der Regel der 15.07. eines Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt muss Ihr Bachelor-Zeugnis vorliegen. Eine fristgerechte Benotung der BA-Arbeit für die Bewerbung um einen Masterstudiengang ist nur dann gewährleistet, wenn Sie die Arbeit vor dem 15.05. abgegeben haben.

Bei späterer Abgabe wird keine Garantie für eine fristgerechte Benotung übernommen. Berücksichtigen Sie also bereits bei der Anmeldung der BA-Abschlussarbeit diese Frist, so dass Ihnen keine Unannehmlichkeiten entstehen.

Um nicht unter unnötigen Zeitdruck zu geraten, empfiehlt es sich, die gesamte Phase Ihres Studienabschlusses sorgfältig zu planen. Idealerweise sollten Sie sich zum Ende des fünften Semesters mit der Wahl eines Themas für die BA-Abschlussarbeit befassen und zeitnah mit der Literaturrecherche beginnen. Wenn Sie die für Ihr Thema relevante Literatur gesichtet haben, beginnen Sie mit dem Verfassen des Exposés. Für Themenfindung, Literaturrecherche sowie die Ausarbeitung des Exposés sollten Sie ca. vier bis acht Wochen einplanen. Hierbei empfiehlt es sich, sich an den eigenen Erfahrungen zu orientieren, die Sie beim Verfassen Ihrer Hausarbeiten gesammelt haben.

Die Abgabe des Exposés bei Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer sollte circa vier Wochen vor der geplanten Anmeldung beim Studienbüro stattfinden. Nach der Anmeldung bleiben Ihnen sechs Wochen bis zur offiziellen Abgabe.

Die mündliche BA-Prüfung kann frühestens vier Wochen nach Abgabe der BA-Abschlussarbeit stattfinden und ist vier Wochen vorher im Studienbüro anzumelden. Nutzen Sie diese Zeit zur

intensiven Vorbereitung. Auch bei der mündlichen BA-Prüfung stehen zuallererst Themenfindung, Literaturrecherche sowie die Konzeption des Thesenpapiers im Vordergrund. Daher sollte auch hier der nötige Zeitpuffer für möglicherweise anfallende Fernleihen eingeplant werden.

3.4 Anhang

Dies ist die idealtypische Struktur eines Exposés. In eckigen Klammern stehen die Richtwerte für die Länge der einzelnen Teile.

I. Deckblatt [1]

Semester, Arbeitstitel, Name des Kandidaten/der Kandidatin, Fachsemesterzahl, Email-Adresse

II. Textteil

1. Thema (einschließlich Begründung für die Relevanz) [0,5]
2. Fragestellung und Theoriehintergrund [0,5-1]
3. Forschungsstand [0,5-1]
4. Eigenes empirisches Vorgehen [1]
5. Zeitplan für die Erstellung der Arbeit [0,5]
6. Reflexion über Risiken und ggf. Plan B [0,5]
7. Literaturliste [1]